

1. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Wittdün auf Amrum (Kreis Nordfriesland)
vom 11.11.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.12.2016 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wittdün auf Amrum vom 11.11.2014 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 a) wird das Wort „Jahresrechnungen“ durch das Wort „Jahresabschlüsse“ ersetzt.
2. § 12 erhält folgende neue Fassung:

§12 Veröffentlichungen
(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich
am AmrumBadeland, Am Schwimmbad 1, 25946 Wittdün auf Amrum
befindet, bekannt gemacht.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wittdün auf Amrum, den _____

(LS)

Gemeinde Wittdün auf Amrum
-Der Bürgermeister-